

11/52-53

übrigen Orte anhören und sich bei den Entscheiden der Mehrheit anschliessen.

4. Werde der Streit zwischen der Stadt Konstanz und den drei Gemeinden Egelshofen, Rickenbach und Emmishofen behandelt, sollen die Gesandten mit den übrigen den Thurgau regierenden Orten darauf bedacht sein, alle Betroffenen bei ihren Rechten zu schützen.
5. Sollte [Beat] Fischer [von Reichenbach] auf der Tagsatzung erscheinen und die Klagen der Gemeinde Lugano über das Postwesen beantworten, wäre es von Vorteil, wenn auch ein Vertreter Luganos anwesend wäre. Weil dies aber in so kurzer Zeit nicht zu bewerkstelligen sei, soll diesem die Antwort Fischers schriftlich mitgeteilt werden.²

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1754-1756

2) vgl. ebenda 692 n und 2108 Art. 207

Original
AH 11, 113-114

53

1697 November 28.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE
GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN VOM 3. DEZEMBER
1697

EA VI 2, 689-694

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Ammann; Adelrich Schön, Landvogt, Rat

1. s. EA VI 2, 690 a und 1862 Art. 204
2. Sollte angesichts der Tatsache, dass der Friede noch nicht allgemein respektiert werde und daher stets neue Unruhen entstehen könnten, die Meinung vertreten werden, man müsse noch

stets einige Tausend Milizen an den Grenzen unterhalten, so sollen sich die Gesandten die diesbezüglichen Vorschläge der andern Orte anhören.¹

3. Da die Eidgenossenschaft wegen der Festung Hünigen bis anhin weder Anstösse noch Ungemach erlitten habe und man ehemals die Ansicht vertreten habe, der franz. König [Ludwig XIV.] solle diese Festung ruhig bauen, so könne man sich nun nicht dafür einsetzen, dass dieses Bauwerk zerstört werde.²
4. s. EA VI 2, 691 d
5. Würden von den mit [Mailand-] Spanien verbündeten Orten die jüngst an einer Konferenz in Luzern³ behandelten Forderungen an die Regierung in Mailand und an den spanischen Ambassadoren [Graf Carlo Casti], nämlich die ausstehenden Pensionen, Kriegsgelder und die andern Angelegenheiten betreffend, zur Diskussion gestellt, sei Zug geneigt, sich von Spanien noch etwas vertrösten zu lassen. Sollten sich ihre Forderungen aber auch dann nicht erfüllen lassen, könne man mit den an jener Konferenz beschlossenen Massnahmen fortfahren.
6. Was den Viehverkauf über das Gebirge angehe, sollen die Gesandten mit Schwyz beratschlagen, wie gegen fehlbare Viehhändler und Kaufleute - dabei gehe es insbesondere um Deutsche - vorgegangen werden könne.
7. Der Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit auf der Heidegg [Familie Pfyffer] habe sich in die Gerichtskompetenzen des Landvogts in den Freien Aemtern [Johann Franz Anderhalden] eingemischt. Sollte sich der Landvogt bei den regierenden Orten deswegen beschweren, sei er in seinen Rechten zu schützen.

[Franz] Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 691 c

2) vgl. ebenda 692 h und 693 z

3) vgl. ebenda 685-688